

Passive Sprachregelung

zu den Massnahmen aus EFK-Bericht über die Subventionsprüfung der Beiträge zum Schiesswesen (EFK-20444)

Das VBS steigert den Nutzen für die Armee aus dem Schiessen ausser Dienst und senkt die Kosten

Die EFK empfiehlt, das ausserdienstliche Schiessen mit dem Sturmgewehr 90 im Vergleich zum Sturmgewehr 57 möglichst attraktiv auszugestalten. Gleichzeitig muss die Subvention für die GP11-Munition reduziert werden.

Das VBS hat gemeinsam mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) und im Einvernehmen mit der EFV Massnahmen festgelegt. Damit steigt der Nutzen für die Armee aus dem Schiessen ausser Dienst und die Kosten sinken.

Auf der einen Seite werden die Beiträge für das obligatorische Programm (OP) und das Feldschiessen (FS) sowie für die Jungschützenkurse (JSK) erhöht. Die Schiessvereine erhalten ab nächstem Jahr rund 2 Millionen Franken mehr im Vergleich zu 2019. Damit wird die Arbeit in den Schiessvereinen angemessen entschädigt. Zudem erhalten die Teilnehmer der JSK kostenlos zusätzliche Munition für vertiefte Trainings (180'000 Franken). Ebenso erhalten Teilnehmer an Umschulungskurse auf das Sturmgewehr 90 kostenlos zusätzliche Munition. Schliesslich wird der Beitrag an den SSV für das FS erhöht (120'000 Franken).

Auf der anderen Seite wird die Subvention der GP11-Munition angepasst. Die GP11-Munition wird neu im Verhältnis zum Einstandspreis gleich subventioniert wie die GP90-Munition. Konkret bezahlen die Schützen für die GP11-Munition künftig 60 Rappen statt wie bisher 30 Rappen. Der Preis der GP90-Munition bleibt unverändert bei 30 Rappen. Daraus entstehen beim VBS jährliche Mehreinnahmen von rund 3,5 Millionen Franken im Vergleich zu 2019.

Die Schiessverordnung VBS (SR 512.311) wird angepasst. Die Revision tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.



Schützenvereineverband
Kanton Schwyz
www.svvs.ch

Schübelbach, 18. Mai 2023 zü

Stellungnahme des SVVS-Präsidenten zum Munitionspreis

Wer nicht kämpft hat schon verloren!

Bei der unsäglichen Preiserhöhung der GP11 von 30 gleich auf 60 Rappen dürfen wir nicht einfach die Faust im Sack machen.

Liebe Veteraninnen und Veteranen
Geschätzte Freunde und Sympathisanten beiderlei Geschlechts

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie unterstützt das Parlament und den Bundesrat, ist in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und nach dem Finanzkontrollgesetz nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (Wikipedia).

Diese mächtige Eidgenössische Finanzkontrolle EFK hat festgestellt, dass die GP11 zu hoch subventioniert ist und dass deshalb eine Kürzung erfolgen muss. Der SSV setzte dazu eine Arbeitsgruppe ein, die dem VBS Massnahmen zur Kompensation vorschlug: Höhere Entschädigung an die Vereine für ihre Arbeit im AD Schiesswesen (OP, FS, JS). Zusätzlich wollte man mehr Munition für die JS Kurse sowie eine Unterstützung an die freiwilligen Umschulungskurse auf Stgw90 in Vereinen/Verbänden.

Nur bleibt festzuhalten, dass die Opfer leider nicht auch Nutzniesser sind. Die Vereine erhalten zwar mehr Geld, aber die Schützen mit der GP11 werden zur Kasse gebeten.

«Das VBS steigert den Nutzen für die Armee aus dem Schiessen ausser Dienst und senkt die Kosten»

So steht es jedenfalls in der Datei «Passive Sprachregelung zu den Massnahmen aus EFK-Bericht über die Subventionsprüfung der Beiträge zum Schiesswesen (EFK-20444)». Daran mag ich nicht so recht glauben! Es dürfte im Endeffekt eher kontraproduktiv herauskommen. Das VBS erzürnt damit wohl auch noch die letzten treuen Zustimmenden zu ihren Vorlagen (Schützen brauchen die Armee – die Armee braucht die Schützen).

Ich finde die ganze Übung der EFK und des VBS viel eher als einen Schlag ins Gesicht aller freiwilligen, teils jahrzehntelangen uneigennützigem Funktionäre im Schiesswesen mit möglicherweise fatalen Folgen.

Man bedenke nur, wie viele Veteranen immer noch als Schützenmeister bei den Bundesübungen oder als Jungschützenleiter amtieren, sich so in den Dienst der Nachwuchsförderung und damit auch der Schweizer Armee stellen. Die Einsparung von 3,5 Millionen Franken finde ich einen absolut lächerlichen Betrag, angesichts der horrenden Summen, die sonst offenbar zum Allgemeinwohl ausgegeben werden.

Dieser Aufschlag trifft vor allem die älteren Semester (Rentner), die Karabiner, Sturmgewehr 57 oder Standard- und Freigewehr schiessen. Er wird unweigerlich zu einem weiteren Mitgliederchwund in den Veteranenverbänden führen. Er trifft aber auch ambitionierte Jüngere, die mit dem Stgw 57-03 Sport oder dem Sportgewehr schiessen. Diese hätten aber schon mit der neuen Munition (gemäss USS-Jahresbericht) genügend Probleme.

Untergang des 300m-Schiessens definitiv eingeläutet?

Wir Schützinnen und Schützen wurden in den letzten Jahrzehnten bereits mit vielen Gesetzen und Verordnungen - nötige und überflüssige - stark eingeschränkt, um nicht zu sagen gegängelt. Auf der anderen Seite werden wir an Versammlungen von Politikern und hohen Militärs immer wieder für unser Engagement und unsere Treue zur Armee gerühmt.

Da wurden beim Karabiner und Stgw 57 alle möglichen und unmöglichen Hilfsmittel bewilligt (und verkauft) und dann werden deren Besitzer mit einer Verdoppelung des Munitionspreises beglückt. An dieser unrühmlichen Preisentwicklung könnten bestenfalls (wieder) die Büchsenmacher ihre Freude haben. Sie können auf Umsteiger auf das Stgw 90 hoffen, neuerdings ist ja darauf das Ringkorn auch gestattet.

Ich meine, wir Schützinnen und Schützen dürfen diesen Aufschlag um 100% nicht ohne Widerspruch einfach schlucken, sondern müssen unsere Sicht der Dinge in einem grösseren Zusammenhang darlegen. Deshalb habe ich alle Kollegen Kantonalpräsidenten gebeten, mit meinen Überlegungen auch an die Eidg. Parlamentarier ihres Kantons zu gelangen.

Von Ständerat Warner Salzmann (Präsident SIK Ständerat) habe ich erfahren, dass er sich auch masslos über diese Verdoppelung des Munitionspreises der GP11 ärgert und sich entschieden hat, in der Sommersession einen diesbezüglichen Vorstoss einzureichen.

Ich habe den uns wohlgesinnten Schwyzer Bundesparlamentariern sowie unserem Schwyzer Landammann und dem Schwyzer Sicherheitsdirektor meine Meinung zu diesem unerfreulichen Thema bereits kundgetan.

Ich möchte hiermit alle Schwyzer Schützenkolleginnen und -Kollegen freundlich bitten, mit ihnen bekannten National- und Ständeräten unbedingt das Gespräch zu suchen und unsere Situation darzulegen!

Falls die EFK und das VBS tatsächlich am Aufschlag der GP11 festhalten sollten, müssten die Vereine / Verbände / OK's reagieren und sich dringend einen Ausgleich zugunsten dieser Schützen überlegen, um eine unheilvolle Zweiklassen-Gesellschaft zu verhindern. Beim ESFV ist das leider nicht mehr möglich. Im aktuellen Kurzschuessplan steht rot: Beim Bezug von GP11 muss ein Aufpreis von CHF 0.30 pro Schuss bezahlt werden.

Freundliche Schützengrüsse



Fredy Züger, Präsident SVVS